

Bauvorhaben:  
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Kirchheim REWE Franzosengewann

Kurzbeschreibung:  
Nahversorger

Konzept zur Barrierefreiheit = Zielvereinbarungen

Klassifizierung:	Grundsätzliche Anforderungen	
<b>Barrierefreie Anlage nach § 39 LBO</b> Öffentliche Einrichtung, Bildungsstätte, Gewerbe, Gaststätte, Büro etc. Baurechtliche Anforderungen: DIN 18040-1  Arbeitshilfe: Checkliste zu § 39 LBO <a href="http://www.heidelberg.de/bauen-barrierefrei">www.heidelberg.de/bauen-barrierefrei</a>	X	Barrierefreiheit ist nach DIN 18040-1 grundsätzlich in allen öffentlich nutzbaren Bereichen herzustellen.  Sind Wohnungen geplant: Ja <input type="checkbox"/> nein X
<b>Wohnungen (§ 35 LBO)</b> In Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen müssen die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei zugänglich und nutzbar sein. Baurechtliche Anforderungen: DIN 18040-2 gemäß VwV TB Anlage A4 2/3  Arbeitshilfe: Checkliste zu § 35 LBO <a href="http://www.heidelberg.de/bauen-barrierefrei">www.heidelberg.de/bauen-barrierefrei</a>	<input type="checkbox"/>	
<b>Sonderbauten (§ 38 LBO)</b> Anlagen und Räume mit besonderer Nutzung, an die besondere Anforderungen an die Barrierefreiheit gestellt werden können; Baurechtliche Anforderungen: DIN 18040-1 + ggf. weitere Vereinbarungen	<input type="checkbox"/>	
<b>Stellplätze für Gewerbe nach 18040-1</b> Mind. 2 barrierefreie Stellplätze sind erforderlich; zu empfehlen ist ein Stellplatz für einen Kleinbus 350 cm breit x 750 cm lang)	X	
<b>Tiefgarage für Wohnungen</b> Je nach Anzahl der barrierefreien Wohnungen ist mind. 1 barrierefreier Stellplatz erforderlich. Für die Türen, die auf dem Weg zur Wohnung passiert werden müssen, gilt die Notwendigkeit einer Kraftbetätigung.	<input type="checkbox"/>	
<b>Außengelände</b>	X	

**Geforderte Barrierefreiheit**

Das Bauvorhaben ist grundsätzlich barrierefrei nach der gültigen Landesbauordnung (LBO) herzustellen. Sowohl der Zugang als auch die Nutzung der Einrichtung muss für Menschen mit Behinderung in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe möglich sein.

Grundlage für die Planung sind die jeweils gültigen DIN-Normen (je nach Vorhaben ganz oder teilweise verpflichtend). Darüber hinaus sind die besonderen Bedürfnisse von geh-, seh- und hörbehinderten Menschen zu berücksichtigen. Das Maß der zu erreichenden Barrierefreiheit steht dabei in Abhängigkeit zu den Zielgruppen, die das Bauvorhaben vorrangig nutzen sollen/werden.

Zielgruppen =ALLE und/oder vorrangig

Personal	<input type="checkbox"/>	Besucher/Gäste	<input checked="" type="checkbox"/>	Bewohner	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
SeniorInnen/ Senioren	<input checked="" type="checkbox"/>	Menschen mit Behinderungen	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kinder bis 3 Jahre	<input type="checkbox"/>	Kinder bis 7 Jahre	<input type="checkbox"/>	Schulkinder 7 – 14 Jahre	<input type="checkbox"/>	Jugendliche ab 14 Jahre	<input type="checkbox"/>

Zusätzliche, besondere Vereinbarungen, die über die grundsätzlichen Anforderungen hinaus sinnvoll und erforderlich sind:

**1. Auffindbarkeit (Hinkommen)** **Besondere Anforderungen/Vereinbarung**

Entfernung zu öffentlichen Verkehrsmitteln: Gegeben: ca.400 m zur barrierefreien Straßenbahnhaltestelle Ilse-Krall-Straße der Linie 26 (Bismarkplatz –Kirchheim/ Friedhof)
Gestaltung des Außenbereichs: kontrastreiche Gestaltung des Außen-Mobiliar ( Einhausung Einkaufswagen, Bänke, Pflaster..)
Bordsteinabsenkungen:
Leitsystem: Leitsystem zum Eingang bzw. im Eingangsbereich in Abstimmung mit den Pflasterarbeiten

**2. Zugänglichkeit (Reinkommen)** **Besondere Anforderungen/Vereinbarung**

Hauptweg zum Haupteingang und zu den Nutzungseinheiten: kontrastreiche Gestaltung der Türelemente Eingang und barrierefreies WC
Eingangs- und Brandschutztüren: kontrastreiche Gestaltung mit Sicherheitsmarkierung der Türelemente
Flurbreiten:
Türbreiten:
Bewegungsflächen:
Balkonübergänge:

3. Nutzbarkeit (Klarkommen)	Besondere Anforderungen/Vereinbarung
Zwei-Sinne-Prinzip für Informationen (optisch/akustisch oder optisch/haptisch oder akustisch/haptisch):	
In Veranstaltungsräumen sind die Rollstuhlplätze möglichst so zu planen, dass eine Sitzplatzwahl (vornehinten) möglich ist:	
Theken, Automaten, Gegensprechanlagen und ähnliche Ausstattungen sind so zu planen, dass sie aus der stehenden und sitzenden Position bequem genutzt werden können: ein Kassenbereich, ein Teilbereich Bäckertheke sowie ein Teilbereich des Käse-/ Metzger- und Fischverkaufs sind entsprechend zu planen. Gleiches gilt für Automaten (z.B. zur Leergutannahme). Siehe DIN 18040-1, DIN 4.6	
Sanitärbereich in Wohnungen:	
Anzahl der Behinderten-WCs, Lage, Ausstattung: 1 barrierefreies WC ist nahe dem Eingang geplant	
4. Zusätzliche Vereinbarungen für	
Menschen mit Gehbehinderungen:	
Menschen mit Sehbehinderungen:	
Menschen mit Hörbehinderungen:	
Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen:	
Sonstiges:	

Diese Vereinbarungen/Abprachen sind Bestandteil des/der

- Durchführungsvertrags zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
- Baugenehmigung
- 



PlanverfasserIn/ArchitektIn  
Datum/Unterschrift

Stadtplanung  
Datum/Unterschrift

Fachstelle bPBW  
Datum/Unterschrift

AV:

Bauvorhaben: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Kirchheim REWE Franzosengewann

- Weiterleitung an bmb
- Weiterleitung an
- Besprechung mit dem bmb im Rahmen der monatlichen Termine mit der FbPBW:  
Das Bauvorhaben und die Belange zur Barrierefreiheit wurden zur Kenntnis genommen



Datum

Unterschrift

Bemerkungen:

KONTAKT  
Amt für Baurecht und Denkmalschutz  
Fachstelle barrierefreies Planen, Bauen, Wohnen (FbPBW)  
Stadt Heidelberg, Kornmarkt 1, 69117 Heidelberg  
Telefon 06221 58-25300  
Telefax 06221 58-25390  
[wohnberatung@heidelberg.de](mailto:wohnberatung@heidelberg.de)  
[www.heidelberg.de/bauen-barrierefrei](http://www.heidelberg.de/bauen-barrierefrei)

